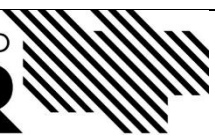


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0296	

	20.05.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	29.06.2026	10.12
Verbandsversammlung	beschließend	10.07.2026	10.13

**Betreff: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Projekt
"Straßenpanoramaerfassung - Regionale Befahrung"**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen für das Projekt „Straßenpanoramaerfassung – Regionale Befahrung“ (KTR 1009006) im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 175.000 € wie folgt zu:

Budgetabgebend:

- 175.000 €
 - Produkt 160100 – Allgemeine Finanzwirtschaft
 - Projekt 1006000 – RVR-Querschnitt Referat 6

Budgetaufnehmend:

- 175.000 €
 - Produkt 090200 – Geoinformationen und Raumbeobachtung
 - Projekt 1009006 – Straßenpanoramaerfassung – Regionale Befahrung

Begründung:

1. Sachverhalt

Das **GEONETZWERK.RUHR** kooperiert bereits seit dem Jahr 2013 in Form einer Arbeitsgemeinschaft nach § 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Bereitstellung und Aufbereitung von regional bedeutsamen Geodaten, vgl. Kooperationsvereinbarung gem. § 2 GkG NRW – Interkommunale Zusammenarbeit zur Bereitstellung und Nutzung von regionalen

Geoinformationen – **GEONETZWERK.RUHR** vom 8.10.2013 (nachfolgend „Kooperationsvereinbarung“).

Bereits im Jahr 2024 erfolgte eine erste regionale Straßenbefahrung, die erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Ergebnisse sind u.a. in einem Webviewer einsehbar. Die Verwaltungen der Region nutzen die Daten vielfältig, z.B. in der Begutachtung von Straßenzuständen oder im Rahmen von Bauordnungsfragestellungen. Zudem ist gewährleistet, dass kommunale Töchter diese u.a. zur (nicht-)polizeilichen Gefahrenabwehr einsehen können. Die Daten sind datenschutzrechtlich anonymisiert und nur den Verwaltungen in der Region zugangsbeschränkt einsehbar. Aktuelle Befahrungspartner sind die Städte Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Duisburg, Hagen, Hamm, Herne sowie der Kreis Wesel, der Kreis Recklinghausen und der Kreis Unna.

Zeitlicher Verzug im Projekt

Die erste Befahrung unterlag zunächst einer Schlechtleistung des Auftragnehmers. Erst nach einer Aufhebung des Vertragsverhältnisses und einer im Rahmen einer erneuten europaweiten Ausschreibung erfolgten neuen Auftragsvergabe an eine andere Befahrungsfirma konnten die Daten in entsprechender Qualität im Laufe des ersten Halbjahres 2025 übermittelt werden. Im Zuge dessen ergab sich eine Abweichung von der der Haushaltsplanung zugrundeliegenden Zeitschiene, der durch Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2024 entsprechend begegnet wurde.

Die nächste Befahrung ist haushalterisch für das Jahr 2026 vorgesehen. Hierzu fanden im Laufe des Jahres 2025 Abstimmungen mit den Projektpartnern statt, um die Befahrungsplanung anhand der Erfahrungen der letzten Befahrung zu konkretisieren.

Befahrungsplanung 2026

Derzeit (Frühjahr 2026) erfolgt die interkommunale Abstimmung bezüglich des Umfangs der Befahrung. In diesem Zusammenhang ist bereits jetzt **eine Erhöhung der zu befahrenden km-Strecke von 14.500 auf 17.813 km absehbar.** Hintergrund ist, dass die Stadt Duisburg als neuer Kooperationspartner gewonnen werden konnte und dass im Kreis Wesel ein größerer Befahrungsumfang entstehen wird. Die Beauftragung soll zeitnah erfolgen, um eine frühzeitige Befahrung zu ermöglichen.

2. Finanzielle Rahmenbedingungen und Mehrbedarf

Die Finanzierung des Projektes erfolgt anteilig zwischen den Befahrungspartnern und dem Regionalverband Ruhr (RVR). Der Regionalverband Ruhr koordiniert und beauftragt die Befahrungspartner und erhält dafür Kostenerstattungen in Höhe von 80 % der Gesamtaufwendungen. Für den Eigenanteil von 20% erhält der RVR das Nutzungsrecht an den Daten.

Im Haushaltsansatz für **2026 sind 795.000 €** an Sachaufwendungen etatisiert worden, ausgehend von zum Planungszeitpunkt (2024) kalkulierbarer Befahrungspreise. Die Berechnungsgrundlage enthält Kostenerstattungen der Partnerkommunen in Höhe von 650.000 €. Es ergibt sich ein RVR-Eigenanteil von 145.000 €:

	Betrag in €
Sachaufwendungen	795.000
Erträge durch Kostenerstattungen	650.000
→ RVR-Eigenanteil	145.000

Aufgrund des erhöhten Befahrungsumfangs und gestiegener Kosten (insbesondere Treibstoff) ist inzwischen jedoch von nicht unerheblichen Mehrbedarfen auszugehen. Das Vergabeverfahren sieht eine Losaufteilung vor, die dazu beitragen soll, dass auch kleinere Anbieter den Zuschlag erhalten können und ein (Preis-) Wettbewerb zugunsten einer Reduktion des gesamten Auftragsvolumens möglich ist. Folgende Kalkulation stellt die aktuelle Planungsgrundlage dar:

	Betrag in €
Sachaufwendungen	1.600.000
Erträge durch Kostenerstattungen	1.280.000
→ RVR-Eigenanteil	320.000

Im Ergebnis ergibt sich ein Mehrbedarf von 175.000 €.

3. Deckung des Mehrbedarfs

Zur Deckung des Mehrbedarfs sollen im aktuellen Haushaltsjahr Mittel aus folgendem Projekt herangezogen werden:

Produkt 160100	-	Allgemeine Finanzwirtschaft
Projekt 1006000	-	RVR-Querschnitt Referat 6

Es handelt sich um etatisierte Zinsaufwendungen für Investitionskredite, die im laufenden Haushaltsjahr nicht in voller Höhe benötigt werden.

4. Zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit

Um ein lückenloses Monitoring von Straßenzuständen zu ermöglichen, nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr fortzuentwickeln und bauordnungsrechtliche Veränderungen gerichtsfest zu dokumentieren, sind die Projektpartner auf aktuelle Datenlieferungen angewiesen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 09100; Kostenträger 1009006;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge	1.280.000	0	0	0	1.280.000
Personalaufwendungen	169.000	202.755	104.909	116.953	116.647
Sachaufwendungen	1.600.000	70.000	30.000	1.600.000	30.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	489.000				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge	650.000	0	650.000	0	
Personalaufwendungen	169.000	129.000	115.000	118.000	
Sachaufwendungen	795.000	70.000	795.000	70.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	314.000				
Abweichungen ¹	175.000				

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- ☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- ☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- ☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: siehe Vorlage

Aufgrund der Erhöhung der geplanten km (weitere Partner sind Duisburg, Kreis Wesel) sowie der Annahme, dass es aufgrund der wirtschaftlichen Lage zu einer deutlichen Erhöhung der km Preise von 57 €/km auf 90€/km kommen wird, sind die Haushaltsmittel 2026 derzeit nicht ausreichend bemessen.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- ☐ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- ☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt. ☒
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen. ☒
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt. ☐
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand ☐
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Feske, Carina	Weßel, Andreas	Bereich III Regionale Planung und Entwicklung Kuczera, Stefan	
Akt.zeichen			